

# LIBERO WOHNEN

Das erste inklusive Wohnprojekt in Hildesheim





#### KONTAKT

LiBERO – Hilfe für das Kind mit Krankheiten des Nervensystems e.V. Eickweg 4 38120 Braunschweig

Ansprechpartnerin Kerstin Kunz PASSGENAU unterstützen UG (haftungsbeschränkt) (LiBERO-Wohnen)

- 05121 7559285 0152 092 803 30 (Mobil)
- libero-wohnprojekt@passgenau-hildesheim.de





Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Mitglied WOHN:SINN
- Bündnis für inklusives Wohnen e.V.



unterstützt von



# INHALT

	EINLEITUNG	2
1	Ausgangssituation	3
2	Grundlagen	3
3	Zielgruppe	5
4	Ziele	5
5	LEISTLINGEN / ANGEDOTE / ALIECADEN	c
	LEISTUNGEN / ANGEBOTE / AUFGABEN	6
6	Finanzierung des Wohnplatzes und der Assistenzleistungen	7
7	Umsetzung im Projekt	8
8	Das Wohnprojekt	8
9	METHODEN / VORGEHENSWEISEN / KOOPERATIONEN	9
10	Rahmenbedingungen / Voraussetzungen	10
11	Personalbedarf während der Projektinitiierung	10
12	Zeitlicher Rahmen	11
13	QUALITÄTSSICHERUNG / EVALUATION / DOKUMENTATION	11
14	Perspektiven des Projektes und unsere Vision	11

#### **EINLEITUNG**

Der Libero e.V. ist eine Selbsthilfegruppe für Eltern mit Kindern mit Erkrankungen am zentralen Nervensystem. Der Verein wirkt vorrangig in Niedersachsen, insbesondere in Braunschweig, Wolfenbüttel, und Salzgitter, aber auch in Hannover und Hildesheim. Dennoch erstreckt sich sein Engagement bundesweit. Die Gründung von Libero erfolgte im Jahr 1991.

Libero e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, Eltern mit betroffenen Kindern im Alltag da zu unterstützen, wo öffentliche Hilfen nicht greifen oder gegeben sind. Eltern, die bereits Erfahrungen mit besonderen Kindern haben, möchten gleichzeitig ihr Wissen und ihre Erfahrungen an andere Eltern weitergeben. Diese Eltern stehen vor der Herausforderung, sich neu mit der Situation auseinanderzusetzen. Gerade weil sie eine Diagnose erhalten haben, die ihnen Anforderungen stellt, für die sie aufgrund der entstehenden Umstände und ihrer begrenzten Erfahrung möglicherweise noch nicht gewappnet sind.

Unser Verein hat in den letzten 30 Jahren Gesprächskreise für betroffene Eltern angeboten, unzählbare Fachvorträge sowie zum 20-jährigen Jubiläum ein Symposium mit Ärzten, Therapeuten und Hilfsmittelanbietern organisiert. In Braunschweig bietet Libero regelmäßig eine Ferienbetreuung in den Sommerferien an, um Eltern in der Betreuungssituation zu entlasten. Eine wichtige selbstgestellte Aufgabe ist die jährliche Organisation einer Familientagung, bei der sich betroffene Eltern und auch Geschwister in entspannter Atmosphäre und mit Einzelbetreuung für die besonderen Kinder austauschen und regenerieren können.

Nun sind viele von uns besonderen Kindern der Selbsthilfegruppe erwachsen geworden und für uns stellt sich nun die Frage, wie es weiter geht.

#### Für diese aktuelle Herausforderung hat sich unser Verein Libero eine neue Aufgabe gesetzt:

Libero möchte mit uns Wohninteressierten und unseren Eltern ein inklusives Wohnprojekt gründen, in dem wir als Bewohner:innen selbstbestimmt wohnen können wie "zu Hause".

Unsere Eltern kommen in die Jahre und es besteht allgemeiner Konsens darüber, dass auch wir trotz unserer unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe irgendwann ausziehen wollen und müssen.



#### 1. AUSGANGSSITUATION

In den meisten Fällen wohnen wir "Libero-Kinder" noch mit unseren Familien im gemeinsamen Haushalt. Ganz nüchtern betrachtet handelt es sich dabei schon um inklusive Wohnformen, denn es werden alle in der Familie selbstverständlich als gleichwertig betrachtet.

Zieht man aus dieser Situation in eine stationäre Wohnform, entwickelt sich ein Beziehungsungleichgewicht. Wir werden zu Klient:innen oder Kund:innen in einem monetären Austauschsystem. Wohnen und Betreuen finden auf der Grundlage von Leistung gegen Bezahlung statt. Hier stehen oftmals nicht wir als die Bewohner:innen im Fokus, sondern eher die Einrichtung, die ein entsprechendes Konzept anbietet, an das wir uns als Bewohner:innen anpassen müssen. Dazu kommt, dass die Einrichtungen oftmals ihre Kosteneffizienz mehr im Fokus haben müssen als die Bedürfnisse ihrer Bewohner:innen. Leistungsdruck und schlechte Bezahlung führen zu einem Fachkräftemangel, die Personalsituation ist oft nicht ausreichend, die Einrichtungsmitarbeiter:innen sind schlecht bezahlt, überarbeitet und langfristig demotiviert. Wir Bewohner:innen haben wenig Mitspracherecht.

Wir haben eine andere Vision für die Zukunft. Das entspricht auch nicht den Vorstellungen unserer Eltern, die sich intensiv um uns gekümmert und ein Leben lang für uns und unsere Interessen gekämpft haben. Sie haben zahlreiche Entbehrungen auf sich genommen, damit ihre Kinder eine bessere Zukunft haben.

Hier stehen oftmals nicht wir als die Bewohner:innen im Fokus, sondern eher die Einrichtung, die ein entsprechendes Konzept anbietet, an das wir uns als Bewohner:innen anpassen müssen.



#### 2. GRUNDLAGEN

Wir von Libero und unsere Eltern halten die üblichen stationären Einrichtungen für veraltete künstliche Wohnformen und favorisieren ein selbstbestimmtes, inklusives Wohnen. Allein deshalb, weil jeder ein Recht darauf hat. (siehe: Behindertenrechtskonvention von 2006 und dort §§ 19,22 u. 23.)

Viele von uns Betroffenen fühlen sich überfordert mit dem Gedanken, beim selbstbestimmten Wohnen alles selbst organisieren zu müssen. Manche von uns ziehen freiwillig in stationäre Einrichtungen, weil es so einfacher ist auszuziehen, oder sie werden von den rechtlichen Vertreter:innen in die üblichen stationären Einrichtungen umgesiedelt, ohne dass andere Möglichkeiten ernsthaft in Erwägung gezogen werden, weil bereits der Gedanke schon überfordernd ist.

Für Eltern von Kindern, die wenig für sich selbst Sorge tragen können, ist die Frage "wer kümmert sich, wenn ich nicht mehr da bin" von zentraler Bedeutung. Das führt dann oft dazu, dass eine stationäre Wohnform gewählt wird, ohne das Angebot ernsthaft zu prüfen. Hinzu kommt, dass eine zukünftige Bewohner:in nicht viele Forderungen stellen kann, weil die bestehenden Einrichtungen bereits nach fertigen Konzeptionen arbeiten, die nicht so viel Spielraum für individuelle Bedürfnisse lassen.

Damit ein selbstorganisiertes Projekt Vertrauen bei allen Beteiligten genießen kann, ist die Entwicklung von verlässlicher Nachhaltigkeit von Anfang an ein wichtiger Aspekt. Uns ist daher wichtig, dass das Projekt unter der Trägerschaft unseres Vereins gegründet wird, weil dieser bereits 30 Jahre existiert und den institutionellen Rahmen für ein verlässliches Konstrukt bildet.

2006 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet, die sich ganz gezielt auch mit der Frage des Wohnens von Menschen mit Assistenzbedarf auseinandergesetzt hat. Der folgende zitierte Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention bildet daher eine der Grundlagen für unser Wohnprojekt:



### Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b. Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c. gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen." (UN-BRK, 2006. Art. 19, s.1 Quellenangaben)

#### 3. ZIELGRUPPE

Unser Angebot richtet sich an alle Wohninteressierten, sowie deren Angehörige oder gesetzliche Vertreter:innen, die Interesse am inklusiven und selbstbestimmten Wohnen haben und nicht in speziellen Wohnformen leben möchten.



#### 4. ZIELE

Unser Ziel ist es, durch unser Angebot neue Wohnmöglichkeiten aufzuzeigen. Wir möchten interessierten Personen, die erkennen, dass sie gut zueinander passen und sich vorstellen können, gemeinsam zu wohnen, die Gelegenheit bieten, in einem inklusiven Wohnprojekt gemeinsam zu leben.

Das zentrale Ziel dieses Projekts besteht darin, dass wir, die gerade dabei sind, selbstständig zu werden und unser Leben eigenständig und selbstbestimmt gestalten

wollen, die Gelegenheit erhalten, eine Wohnform zu finden. Diese Wohnform soll es uns ermöglichen, unsere Vorstellungen vom Wohnen und Leben gemeinsam mit anderen auf Augenhöhe umzusetzen. Und zwar unter Zuhilfenahme der notwendigen Unterstützung. Das Ziel ist, dass das Wohnen sich so anfühlt, als wären wir "zu Hause", und dass dieses Gefühl dauerhaft erhalten bleibt.

Dazu gehört, dass wir nicht separiert mit anderen Menschen mit Einschränkungen irgendwo in einem Heim,

einer Heimstadt oder sonstigen Wohnformen leben. Sondern, dass wir unser neues Zuhause mitten im Stadtgebiet oder im Stadtteilquartier mit Mitbewohner:innen, die wir selbst wählen, finden - wie bei allen anderen Bürger:innen der Stadt auch.

Wir gehen davon aus, dass bei den meisten Menschen die Zeit, in der sie in einer Wohngemeinschaft wohnen, einen Lebensabschnitt darstellt, der sich oft nach Beenden der Ausbildung, des Studiums oder beim Gründen

Daher ist die Idee des Projektes in

logischer Konsequenz, dass wir Men-

schen mit Einschränkungen in der WG

mit Menschen ohne Einschränkungen

leben. Genauso wie das eben beim

Wohnen bei mit den Angehörigen auch

schon gewesen ist und gut funktio-

niert hat, um so Teil einer inklusiven

selbstbestimmten Wohngemeinschaft

sein zu können.

einer eigenen Familie mit einer anderen Wohnform abwechselt. Die Idee ist deshalb, dass Menschen ohne Einschränkungen mit der Aufnahme in einer inklusiven Wohngemeinschaft Lebenserfahrungen machen, die Ihnen für die Zukunft wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen bescheren, die ihr Leben nachhaltig prä-

gen. Diese exklusiven Erfahrungen können ihnen helfen, eigene Haltungen und Werte zu entwickeln und abzugleichen, um dann im Umgang mit sich und ihrer sozialen Umwelt einen bewussteren und nachhaltigeren, aber auch nachsichtigeren und verständnisvolleren Umgang pflegen zu können.

## 5. LEISTUNGEN / ANGEBOTE / AUFGABEN

Unser Ziel mit unserem Angebot ist es, Aufmerksamkeit und Interesse zu wecken, indem wir gezielt öffentlichkeitswirksam informieren. Dies erfolgt durch Zeitungsartikel, Flyer, Informationsstände, eine Online-Präsenz, die Nutzung sozialer Medien sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen. Zudem bieten wir telefonische und persönliche Beratung an.

In den Informationsveranstaltungen sollen noch andere Wohninteressierte gefunden und mobilisiert werden. In weiteren Treffen und Veranstaltungen sollen die verschiedenen Wünsche aller Interessent:innen und deren Bedürfnisse ermittelt werden. Dabei soll sich herauskristallisieren, welche zukünftigen Wohninteressent:innen gut zusammenpassen und sich vorstellen können, gemeinsam zu leben.

Nachdem wir eine Gruppe von Menschen mit und ohne Einschränkungen gefunden haben, planen wir, durch

Workshops (sogenannte Wohnschulen) unsere Fähigkeiten zu stärken. In diesen Workshops möchten wir lernen, unsere Wünsche und Bedürfnisse präzise zu definieren und auszudrücken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, uns alle zu ermächtigen, diese Wünsche in der Zukunft umzusetzen, ohne uns von möglichen

Herausforderungen einschüchtern zu lassen.

Das Konzept setzt voraus, dass die Bewohner:innen ohne Beeinträchtigungen uns Mitbewohner:innen mit besonderen Bedürfnissen und Bedarfen in der Woche eine bestimmte Anzahl von Stunden zur Seite stehen. Sie sollen uns im gleichen Maße zur Hand gehen wie sie auch Familienmitglieder bei sich zu Hause unterstützen würden, indem sie z.B. morgens darauf achten, dass wir den Wecker nicht überhören, Handreichungen bei unserer Morgenhygiene übernehmen, uns beim Frühstück

zubereiten helfen oder zum Beispiel bei anderen alltäglichen Angelegenheiten behilflich sind, die uns das Leben erleichtern.

Am Nachmittag könnten wir gemeinsame Freizeitaktivitäten unternehmen, wie zum Beispiel gemeinsam kochen oder backen. Wir könnten auch Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben wie Wäschewaschen oder Putzen erhalten. Gemeinsame Aktivitäten wie Spaziergänge, Spiele oder gemütliches Beisammensein im Wohnzimmer wären ebenfalls möglich. Alles würde in einem entspannten Rahmen stattfinden, ähnlich wie in einem normalen Haushalt. Die genauen Aktivitäten würden wir in Absprache und je nach den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen planen. Auf diese Weise würden wir alle Verantwortung übernehmen, sowohl diejenigen, die Unterstützung bieten, als auch diejenigen, die sie erhalten, und gleichzeitig die Bedürfnisse und Grenzen aller respektieren.

Unterstützende Bewohner\*innen wohnen mietfrei und sammeln wertvolle Lebenserfahrungen. Für uns Assistenzbedürftige bietet diese Wohnform mehr Normalität und Selbstbestimmung, da wir nicht auf ständig wechselndes fremdes Personal angewiesen sind. Wir erhalten die benötigte Unterstützung, wann immer wir sie brauchen, und müssen nicht den Zeitplänen eines externen Dienstleisters folgen.

Alle unsere pädagogischen und anderen speziellen Hilfen
werden individuell
für den/die Einzelnen ergänzend
beantragt und von
pädagogischem
Fachpersonal ausgeführt. Es wird
eine sozialpädagogische Fachkraft
geben, die für die

administrative Organisation der Wohngruppe, wie zum Beispiel der Organisation der Hilfen für die einzelnen Bewohner:innen, den Finanzen der Wohngruppe, sowie für alle anderen administrativen Angelegenheiten zuständig ist. Sie soll am Anfang bei Konflikten und Sorgen vermitteln, helfen das WG-Sitzungen koordiniert ablaufen und den Kontakt zu Hilfeanbietern und anderen Kooperationspartner:innen halten. Sie behält den roten Faden und koordiniert die Bewohner:innenwechsel.

# 6. FINANZIERUNG DES WOHNPLATZES UND DER ASSISTENZLEISTUNGEN

#### Grundpfeiler der Finanzierung sind

- a. Eigene Einnahmen oder Ersatzleistungen
  Entweder arbeitet ein WG-Mitglied auf dem
  1. Arbeitsmarkt oder in der Werkstatt und erhält dafür
- eine Vergütung oder der Sozialhilfeträger setzt ein.
- b. Pflegeleistungen und Hilfe zur Pflege
- c. Eingliederungshilfeleistungen
- **d.** Spenden und Förderungen (aber nicht verlässlich)

#### Eigene Einnahmen oder Ersatzleistungen

Die Bewohner:innen sind im Allgemeinen aufgrund ihrer Einschränkungen nicht erwerbstätig bzw. sie sind Mitarbeiter:innen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Das heißt sie bekommen Grundsicherungsleistungen. Im Leistungsfall haben Sie Anspruch auf Sozialleistungen, im besseren Fall sind sie erwerbstätig und in der Lage für Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Der Regelbedarf liegt zurzeit bei 446,00 €. Individuell steht dem Leistungsempfänger je nach Bedarfslage evtl. noch ein Mehrbedarf von 17% zu.

#### Wohnkosten

In Hildesheim beträgt die max. Höhe der Miete für einen Ein-Personenhaushalt bei einer Größe von 50 qm aktuell seit Januar 2021 462,00 €. Darin sind die Betriebskosten ohne die Heizkosten enthalten. Die Heizkosten werden ebenfalls übernommen.

Die Kosten des Wohnraums dürfen daher die Summe, der für alle vom Kostenträger gezahlten Wohnkosten, nicht überschreiten.

Um Grundsicherungsleistungen zu erhalten, muss ein Antrag gestellt werden. Das machen wir im Idealfall

selbst, wir haben eine rechtliche Vertreterin oder wir bekommen Unterstützung vom pädagogischen Personal des Wohnprojektes.

#### Pflegeleistungen und Hilfe zur Pflege

Wir Wohninteressent:innen überprüfen, ob uns Pflegeleistungen zustehen, in dem wir einen Antrag auf Pflegeleistungen bei der für uns zuständigen Pflegekasse stellen. Dort wird mit Hilfe eines Gutachtens des medizinischen Dienstes der Bedarf an Pflegeleistungen ermittelt und ein Pflegegrad festgelegt. Die Pflegeleistungen können in Form von Pflegegeld, Pflegesachleistungen oder Kombileistungen abgerufen werden. Sollte der Bedarf die von den Pflegekassen gewährten Pauschalleistungen überschreiten, kann ein Antrag auf Hilfe zur Pflege beim zuständigen Kostenträger gestellt werden.

#### Eingliederungshilfeleistungen

Jeder Mensch, der zum Personenkreis derjenigen gehört, die aufgrund ihrer Einschränkungen im Vergleich zu anderen Menschen benachteiligt sind und der auf externe Unterstützung angewiesen ist, um seine Lebensführung selbstbestimmt zu gestalten, hat nach dem Bundesteilhabegesetz Anspruch auf Eingliederungshilfe. Je nach Art der Einschränkungen geschieht dies in Form von qualifizierter pädagogischer Assistenzleistung oder wenn wir Antragsteller:innen in der Lage sind, die Handlungen selbst zu planen und zu beauftragen als einfache Assistenzleistung. Auch dies muss beantragt werden.

#### 7. UMSETZUNG IM PROJEKT

Um den individuellen Bedarf zu ermitteln, wird im optimalen Fall eine Hilfeplankonferenz mit der Antragssteller:in und allen beteiligten Kostenträgern einberufen, in der der Hilfebedarf in Form von Fachleistungsstunden festgelegt wird.

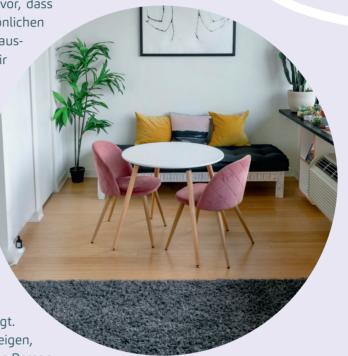
Ist der Bedarf ermittelt, sieht unser Projekt vor, dass die Fachleistungsstunden in Form eines persönlichen Budgets umgerechnet werden und monatlich ausgezahlt werden. Wir sind der Meinung, dass wir so individueller und bedürfnisorientierter arbeiten können.

Die Philosophie unseres Projektes ist, dass die gesamte Wohngruppe mit den Assistenzen eine möglichst homogene Gruppe bildet und nicht so viele fremde und wechselnde Menschen die Bewohner:innen versorgen.

Wechsel und Veränderungen lassen sich im
Leben auch nicht grundsätzlich verhindern,
aber beauftragt man externe Dienste hat man
als Betroffene keine Wahl, wer einen versorgt.
Gerade die Erfahrungen mit Pflegediensten zeigen,
dass dort oft viele verschiedene Menschen eine Person
versorgen, weil die Mitarbeiter:innen im Schichtdienst
arbeiten und oftmals auch die Fluktuation sehr hoch ist.

Offen ist noch, ob das Projekt daher selbst festes Personal einstellt, das wir Bewohner:innen bezahlen (Arbeitgebermodell) oder ob das selbst ausgesuchte Personal an einen Dienst angegliedert wird, der dann beauftragt wird (Hier gibt es zurzeit zwei Anbieter, die das Modell des Castings durch die Gruppe nach vorheriger Vorauswahl mittragen würden).

Die Auswahl des Verfahrens des Personaleinsatzes sehen wir als Akt der Selbstbestimmung, als eine Entscheidung der noch nicht definitiv zusammengesetzten zukünftigen Wohngruppe und sie hängt auch von der Art des benötigten Assistenzbedarfes ab. Wird eine Nachtwache oder spezielles Pflegepersonal benötigt, werden wir über die Zusammensetzung anders entscheiden müssen als im Fall von anderem Unterstützungsbedarf.



#### **8. DAS WOHNPROJEKT**

Geplant ist eine Wohngemeinschaft in der Größe von max. 9 Personen. Geht man davon aus, dass alle Bewohner:innen Privatsphäre wollen und dass jede:r im optimalen Fall ein eigenes Badezimmer hat, sprechen wir von einer Wohnungsgröße von 300 - 400 qm. Vorgesehen sind ein eigenes Zimmer mit Bad, eine Gemeinschaftsküche sowie ein gemeinsames Wohnzimmer. Die Form des Wohnens nennt sich Clusterwohnen. Jeder hat seinen eigenen Bereich und ist trotzdem nicht allein.

Da diese Art von Wohnobjekt wahrscheinlich nicht im aktuellen Bestand verfügbar ist, ist es notwendig, eine Person oder Organisation zu finden, die als Wohnungsgeber:in fungiert und bei der Realisierung behilflich ist.

#### 9. METHODEN / VORGEHENS-WEISEN / KOOPERATIONEN

### Die Projektentwicklung verläuft bis zum Einzug in verschiedenen Phasen.

In der ersten Phase geht es darum, neben den schon vorhandenen Wohninteressent:innen weitere, potenzielle Mitbewohner:innen zu finden. Dafür werden öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt. Hier kann das Projekt vor Ort bereits auf eine gute Vernetzung in der Hildesheimer Soziallandschaft zurückgreifen, die fortwährend ausgebaut wird.

Parallel dazu werben wir um finanzielle Unterstützung für die Projektentwicklung. Das Wohnen soll sich über die Leistungsansprüche der assistenzbedürftigen WG-Mitglieder:innen finanzieren. Im Vorfeld müssen finanzielle Mittel für die personelle Ausstattung des Projektmanagements, den Aufbau sowie die Einrichtung der Wohngruppe organisiert werden.

Um den Bekanntheitsgrad unseres Projektes zu erhöhen, sind regelmäßige Informationsveranstaltungen im Projektbüro, aber auch in Form von Informationsangeboten in Schulen oder bei Selbsthilfegruppen vorgesehen. Es wird Flyer und Broschüren geben, die das Anliegen bekannt machen und die auch auf der Vereinsinternetseite publiziert werden. Zudem ist die Teilnahme an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen geplant, auf denen das Angebot präsentiert werden soll (Gesundheitsmesse, Selbsthilfetag, Seminare an Uni und Fachhochschulen etc.)

Im fortgeschrittenen Beratungsprozess, nachdem wir eine Gruppe verbindlicher Interessent:innen gebildet haben, ist die Teilnahme an einer Wohnschule verbindlich. In dieser Wohnschule werden die unterschiedlichen Wohninteressent:innen in Gruppenarbeit intensiv auf die neue Wohnsituation vorbereitet.

Dafür kooperiert das Projekt mit der Stiftung Universität Hildesheim, und dort mit dem Sozialpädagogikinstitut, wo bereits eine Gruppe Studierende ein Konzept für eine Wohnschule entwickelt und dies im Rahmen eines Projektsemesters bereits ausgetestet hat.

Zusätzlich zur Wohnschule sind nachfolgende Gruppentreffen für die nun verbindlichen Interessent:innen geplant. In diesen Treffen werden die Wünsche und Bedürfnisse der zukünftigen inklusiven Wohngruppe erarbeitet. Außerdem ist ein Wohnschulwochenende vorgesehen, bei dem wir praktisch probewohnen und herausfinden können, wie gut wir miteinander auskommen und wie wir unser zukünftiges Zusammenleben verhandeln und planen können.

Währenddessen werden wir aktiv auf der Suche nach geeigneten Wohnungsanbietern sein, um eine passende Wohnmöglichkeit zu finden. Als etablierter Verein verfügen wir über ein starkes Netzwerk von langjähri-

gen Kooperationspartnern. Besonders in Hildesheim haben wir gute Verbindungen zu Ämtern, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen.

#### Über LiBERO

LiBERO e.V. ist Mitglied beim Paritätischen Niedersachsen und hat enge Verbindungen zu Kibis, der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Hildesheim. Darüber hinaus besteht eine Kooperation in Qualitätsverbund den Malteser Hilfsdiensten gGmbH Hildesheim, dem ASB Hildesheim und dem Paritätischen Hildesheim. LiBERO e.V. ist auch Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget und hat gute Verbindungen zur Inklusionsbeauftragten der Stadt Hildesheim. Aktuell ist LiBERO e.V. Mitglied des Vereins Wohnsinn e.V., der bundesweit selbstorganisierte inklusive Wohnprojekte vernetzt und bei Neugründungen unterstützt. Außerdem ist der Libero e.V. Pate in einem Hochschulprojekt zum Thema Inklusion.

## 10. RAHMENBEDINGUNGEN / VORAUSSETZUNGEN

#### Umfeld / Standort / Räumlichkeiten

Für unser Projekt stellt uns **PASSGENAU unterstützen UG (haftungsbeschränkt)** in Hildesheim in ihren Räumlichkeiten ein eigenes Büro zur Verfügung. Das spart Geld und stellt Synergien her, da sich in der Bürogemeinschaft noch andere sozialpädagogische Berufskolleg:innen befinden, die ihrerseits mit Ideen und Tipps unterstützen können.

Der Standort liegt in der Fußgängerzone, für Beratungsinteressierte gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. In unmittelbarer Nähe befinden sich auch die Sozialämter der Stadt und des Landkreises.

Die Büroetage des Projektbüros ist barrierefrei und mit dem Fahrstuhl zu erreichen. Es gibt im Büro einen Beratungsraum, sowie einen Seminarraum für Gruppen- und Informationsveranstaltungen.



Um die Erreichbarkeit zu gewährleisten, die Beratungen und die Infoveranstaltungen durchzuführen, benötigt unser Wohnprojekt in der Aufbauphase zwei halbe Stellen Sozialpädagogisches Personal sowie eine studentische Hilfskraft auf Minijob-Basis.

Das Projekt benötigt eine päd. Leitung. Die sozialpädagogische Leitung ist unerlässlich, weil hier komplexe sozialpädagogische Kompetenzen, Fachkenntnisse in allen Bereichen des SGB, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie Kenntnisse im Projektmanagement vorausgesetzt werden müssen. Nur mit dem Einsatz einer pädagogischen Leitung kann gewährleistet werden, dass Wünsche und Möglichkeiten zu einem realistischen und umsetzbaren Ergebnis führen und das Projekt nicht aufgrund rechtlicher, finanzieller oder menschlicher Fallstricke scheitert.

Die Verwaltungskraft unterstützt bei allen anfallenden und vorbereitenden Arbeiten, erledigt den Schriftverkehr, erstellt Statistiken, ist für den Telefondienst zuständig etc.

Geplant ist, das mit dem Projektmanagement betraute Personal dann in der Wohngruppe als Wohngruppenkoordination weiter zu beschäftigen.



#### 12. ZEITLICHER RAHMEN

#### Offizieller Projektbeginn ist am 01.02.2023.

Erfahrungswerte aus anderen Projekten zeigen, dass man mit ca. drei Jahren rechnen muss, um das Projekt so weit voranzutreiben, dass die Gruppe einzugsbereit ist und eine geeignete Wohnung oder Wohnmöglichkeit gefunden wird bzw. bezugsfähig ist.



# 13. QUALITÄTSSICHERUNG / EVALUATION / DOKUMENTATION

Die Dokumentation aller Beratungsanlässe und anderer Anlässe auf Basis datenschutzrechtlicher Vorgaben ist selbstverständlich.

Zur Qualitätssicherung und Evaluation des Projektes ist angedacht, die Kooperation mit der Stiftungsuniversität Hildesheim zu nutzen und mit dem Institut für Organisationspädagogik, mit der jetzt auch schon eine Kooperation mit einem studentischen Projekt zum Thema Inklusion besteht, die Projektschritte zu evaluieren.

Für alle strittigen und unklaren Fragen werden geeignete Experten zu Rate gezogen.

#### Perspektiven des Projekts und unsere Vision

Libero e.V. plant die Gründung und den Aufbau des ersten inklusiven Wohnprojektes hier in der Region. Und zwar ist ein wirkliches inklusives Wohnprojekt gemeint und nicht eine heterogene Wohngruppe von Menschen mit Einschränkungen, die zwar im Quartier mit anderen Bewohner: innen untergebracht sind, aber sonst keinen gleichberechtigten Austausch haben.

Wir glauben fest daran, dass wir mit unseren Ideen und Anregungen richtig liegen, weil Praxisbeispiele aus anderen Städten (siehe: www.wohnsinn.org) das bereits zeigen. Sollte der Aufbau dieses ersten Projektes gelingen und erfolgreich verlaufen, planen wir nach erfolgreichem Abschluss dieses Projektes, diese Wohnform auch anderen Mitgliederfamilien zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre besonderen Kinder mit einem guten und befriedigenden Gefühl in die Selbstständigkeit entlassen können.

#### 1. UN Behindertenrechtskonvention, 2006 hier

https: www.behindertenrechtskonvention.info/unabhaengige-lebensfuehrung-3864/

### 2. 402-Amt für Teilhabe und Rehabilitation des Landkreises Hildesheim:

"Jahresbericht 2018 und Ausblick zum wesentlichen Produkt 311-301 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" 15.08.2019 veröffentlicht unter https://www.landkreishildesheim.de/media/custom/3008 615 1.PDF?1567514169

### 3. HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen:

Sozialbericht der Stadt Hildesheim Pilotstudie 2019, Forschungsprojekt MONIKOM, Juni 2019 veröffentlicht unter https://www.hawk.de/sites/default/files/2019-06/sozialbericht\_stadthi\_juni2019.pdf

#### 4. Ditschler, Kurt:

BTHG Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe, Ditschler Verlag, Rothenburg Wümme, 2019

#### 5. Wohnsinn e.V. https://wohnsinn.org/

**6.inklusiv wohnen Köln e.V. | Besser leben in bunter Gemeinschaft** https://inklusiv-wohnen-koeln.de







